

**Titel der Drucksache:**  
**Förderung von sozialen Einrichtungen auf Grundlage der Förderrichtlinie Soziales (FRLSozialesEF)**

<b>Drucksache</b>	<b>2478/24</b>
<b>Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung</b>	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	19.12.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	14.01.2025	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Die bereits bestätigten sozialen Einrichtungen (Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen.

02

Die in Anlage 2 aufgeführten sozialen Einrichtungen werden anerkannt. Die Förderung für das Jahr 2025 erfolgt maximal bis zur Höhe wie in der Anlage 2 aufgezeigt.

03

Die Anerkennungen für die sozialen Einrichtungen aus Anlage 1 und 2 gelten zunächst bis zum 30.12.2029.

19.12.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja      → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt  Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>149.735,16 EUR</b>			
↓				
	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	150.000 EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b> Zuschuss FöRi Soziale Projekte 47000.71810				

**Fristwahrung**

Ja                       Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1: Übersicht bereits anerkannte soziale Einrichtungen  
 Anlage 2: Übersicht neu anzuerkennende soziale Einrichtungen

**Sachverhalt**

Im Rahmen der Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben – FRLSozialesEF – vom 17. Juli 2023 besteht nach Nr. 2.1 die Möglichkeit der Förderung von sozialen Einrichtungen.

„...Gefördert werden [dabei] Institutionen und Leistungen, die geeignet sind, das soziale Zusammenleben, den sozialen Zusammenhalt und die soziale Integration sowie die (Armut-) Prävention insbesondere von/bei benachteiligten/schwierig zu erreichbaren Personengruppen zu fördern. ...“.

Voraussetzung dafür ist die Anerkennung der sozialen Einrichtung durch den Stadtrat oder den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung. Die Anerkennung gilt ebenso als erteilt, wenn durch Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes Finanzmittel bereitgestellt werden.

In Anlage 1 sind die bereits anerkannten sozialen Einrichtungen aufgeführt. In Anlage 2 sind neu anzuerkennende soziale Einrichtungen, die die Fördervoraussetzungen erfüllen, enthalten, welche durch Beschlussfassung anerkannt werden sollen.

